

Hygienekonzept* zur Mitgliederversammlung am 03.08.2021 im Golfclub Kallin e.V.

Grundsätzlich gilt: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (Abstandsgebot)

Testnachweis:

Zu Ihrer Sicherheit und zum Wohle der Gesundheit aller Teilnehmer ist zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung die Vorlage eines Nachweises hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Testnachweis**) vorgesehen.**

Die Vorlage eines Testnachweises gilt nicht für vollständig geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (Nachweis per App oder Impfpass)

Das negative Testergebnis eines **Schnelltests darf nicht älter als 24 Stunden sein.**

Ersatzweise kann vor Ort ein Schnelltest für 5,00 € durchgeführt werden.

*§ 8 Sonstige Veranstaltungen:

§ 8.2 Pflicht ist das Erfassen von Personendaten aller Besucherinnen und Besucher in einem **Kontaktnachweis** nach § 4 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung,

§ 8.4 in geschlossenen Räumen

- a) regelmäßiger **Austausch der Raumluft** durch Frischluft
- b) das Tragen einer **medizinischen Maske** durch alle Personen; die Tragepflicht gilt **nicht** für Personen, die sich auf einem festen **Sitzplatz** aufhalten, sofern zwischen den Sitzplätzen der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten wird.

Der Vorstand

*Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) vom **28. Juni 2021**